Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 202. Sonntag den 21. Juli 1889. 83. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,
die katholische Kirchenanlage betreffend.

Zur Deckung des Bedarfs für die römisch-katholischen Kirchen der Erblande ist für das laufende Jahr nach Maßgabe der vom Königlichen Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts erlassenen Bekanntmachung vom 3. vorigen Monats eine Parochialanlage in Höhe von

16 Pfennigen von jeder Mark des normalmäßigen Staatseinkommensteuersatzes am 15. Juli dieses Jahres

zu erheben.

Die hierzu beitragspflichtigen katholischen Glaubensgenossen werden hierdurch aufgefordert, ihre diesfallsige Zahlungspflicht binnen drei Wochen, vom 15. dieses Monats ab gerechnet, und zwar: die in dem Stadtbezirke **Alt-Leipzig** Wohnenden bei unserer **Stadtsteuer-Einnahme, Obstmarkt Nr. 3, Erdgeschoß,** die in den Stadtbezirken **Reudnitz** und **Anger-Crottendorf** Wohnenden aber bei unserer Steuerhebestelle **Leipzig-Reudnitz, Rathhaus,** zu erfüllen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen das vorgeschriebene Beitreibungsverfahren eingeleitet werden wird.

Leipzig, am 13. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

Die Abputz- und Anstreicher-Arbeiten an den Hausfronten des Grundstücks **Hospitalstraße Nr. 3 — Krankenhausfiliale** — sollen vergeben werden.

Kostenanschlags-Formulare und Bedingungen für diese Arbeiten liegen bei unserer Hochbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 5, aus und können daselbst gegen Entrichtung von 50 ₰ Gebühren entnommen werden.

Die Angebote sind unterschrieben, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Abputz Krankenhausfiliale"

versehen ebendaselbst bis zum 26. Juli cr., Abends 5 Uhr, einzureichen.

Die Auswahl unter den Bewerbern und die Ablehnung sämmtlicher Gebote wird vorbehalten.

Leipzig, den 14. Juli 1889.

Ib 3355. **Des Raths Bau-Deputation.**

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Armen-Directorium hat den Preis für das von der Armenbrodbäckerei zu liefernde Brod **vom 1. Juli dieses Jahres ab** auf

17 Pfennige pro Kilo

festgesetzt, was den Herren Districtsvorstehern und Armenpflegern hiermit bekannt gemacht wird.

Leipzig, am 12. Juli 1889.

Das Armen-Directorium.
A. R. 652. Ludwig-Wolf.

Bekanntmachung.

Wir haben auf dem **linken** Ufer der Alten Elster, **gegenüber dem westlichen Ausgange der Auenstraße (nicht,** wie in unserer Bekanntmachung vom 5. Juli 1889 gesagt war, am westlichen Ausgange der Weißner Straße), eine **Pferdeschwemme** eingerichtet und übergeben dieselbe hiermit dem öffentlichen Verkehr.

Zur Verhütung von Unglücksfällen bei **Hochwasser** bestimmen wir, daß die Benutzung der **Pferdeschwemme** dann untersagt ist, **wenn** der oberste Rand der an der untersten Säule der Eingangs-Barrière angebrachten **rothen Marke** sich **unter Wasser** befindet.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Leipzig, am 12. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 3255. Dr. Georgi. Rüling.

Bekanntmachung.

Montag, den 22. d. Mts. soll mit den Asphaltirungsarbeiten in der Post- und Querstraße und zwar von der Kreuzung der bezeichneten Straßen an beginnend, vorgegangen werden.

In Folge dessen wird

die Querstraße

auf der Strecke von Johannesplatze bis und einschließlich ihrer Kreuzung mit der Poststraße und

die Poststraße,

letztere vorläufig bis zur Grenze der Grundstücke 2 und 4 daselbst, von obenerwähntem Tage ab **für allen unbefugten Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, den 19. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Rüling.

Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß die von uns mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 21. Mai d. Js. beschlossene Feststellung der Straßenfluchtlinien der **Kapellenstraße** im Stadtbezirk Leipzig-Reudnitz nach dem Plane 3362/4734, welcher vom 31. Mai d. Js. ab vier Wochen lang öffentlich ausgelegen, nunmehr Giltigkeit erlangt hat, nachdem der eine hiergegen erhobene Widerspruch rechtskräftig zurückgewiesen worden ist, andere Widersprüche aber nicht erhoben worden sind.

Leipzig, den 17. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib 3421. Dr. Georgi. Gröbel. Nl.

Ursprungs-Zeugnisse

zur Beglaubigung sind in der Zeit vom 22. Juli bis 17. August jedesmal Montags bis 12 Uhr oder Nachmittags bis 3½ Uhr hier einzureichen.

Leipzig, den 19. Juli 1889.

Die Kanzlei der Handelskammer.
Dr. Genzel.

Zum Münchener Turnfeste.

Ein Blick über unsere Grenzen läßt im Wesentlichen dort, wo man so viel von der Freiheit spricht, die Freiheit vermissen; in Frankreich herrschen jetzt Zustände, welche die Aussprache einer persönlichen Meinung fast gefährlich machen. Das Parteigetriebe beherrscht Alles, eine sachliche Behandlung der Tagesfragen findet kaum statt; hinter jedem Wort lauert die Verleumdung, jeder ausgesprochene Gedanke wird von den Gegnern als eitel Heuchelei bezeichnet und man ist bei unseren westlichen Nachbarn gleich bereit, der Gedankenfreiheit mit Flüchten eine Gasse zu bahnen.

Bei uns giebt es ja gewiß auch verschiedene Standpuncte und wenn man die Zeitungen verschiedener Parteirichtungen, die mit niedrigen politischen Witzen und Aufbauschungen den Gaumen sensationsbedürftiger Leser kitzeln, oder ihre entnervten Anhänger durch politische Pikanterien aller Art anzuregen suchen, liest, so würde man vielleicht eine ebensolche Anschauung gewinnen, wie wir sie von den Thalen unserer westlichen Nachbarn gewinnen müssen. Glücklicherweise ist der deutsche Volksgeist aber noch so gesund, daß er in großen Dingen die Nörgelei bei Seite läßt und daß er jede Beeinflussung durch Kleinigkeiten von sich weist. So ist das deutsche Volk stets gastfreundlich auch gegen die Angehörigen derjenigen Länder gewesen, von denen wir selbst wenig Liebenswürdigkeiten erfahren, und wenn dann wirklich einmal von einigen chauvinistischen Heißsporen die gute Sitte vergessen wurde, so ist dieser Fehltritt stets corrigirt worden. Wir begreifen daher nicht, wie es möglich sein kann, daß ein dem unserigen stammverwandtes Volk, hoffentlich in seinem ganz geringen Theile, glauben kann, die Deutschen würden einiger politischer Differenzen wegen seinen Sendlingen ein böses Gesicht machen und sie vielleicht gar ohne den Ausdruck der Gastfreundschaft empfangen. Noch schlimmer ist es aber, wenn einzelne Deutsche für sich selbst das Recht in Anspruch nehmen, diesen Sendlingen zu versichern, daß sie nur von ihnen nichts Böses zu erwarten hätten. Es ist nämlich in der Schweiz die Befürchtung aufgetaucht, es möchte gewagt sein, gegenwärtig auf deutschem Boden die Schweizer Fahne im Turner-Festzug zu entfalten. Diese völlig ungerechtfertigte Befürchtung wird seitens der Münchener Presse zurückgewiesen, indem diese die Versicherung giebt, daß die Schweizer Turner der Einwohnerschaft ganz Münchens liebe und werthe Gäste sein werden. Da das Turnfest in München ein deutschnationales ist und nicht nur die innerhalb der schwarzweißrothen Grenzpfähle wohnenden Turner dort zusammenkommen, so könnte man in dieser Aeußerung der Münchener Presse fast den untergelegten Gedanken vermuthen, daß nur die Münchener über die Theilnahme der Schweizer erfreut seien.

Wenn es leider in Deutschland eine Presse giebt, welche die Differenzen der Regierungen zu Berlin und Bern von einem anderen Standpuncte ansieht, als dem der Würde Deutschlands entsprechenden, so muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß diese Presse es ist, welche durch ihre Haltung den Ausländern eine falsche Vorstellung von den Zuständen innerhalb des deutschen Reiches beibringt und daß durch sie solche Ansichten, wie sie die Schweizer Turner aussprechen, herangebildet werden.

Das deutsche Reich ist stark genug, um seine Interessen mit Würde und Nachdruck zu wahren, das deutsche Volk aber ist einsichtig und ernst genug, um die Angehörigen anderer Völker nicht die Maßnahmen ihrer Regierungen irgendwie fühlen zu lassen. Wenn daher in München nicht nur die reichsdeutschen Turner, sondern ebenso die österreichischen und die Schweizer Turner erscheinen, so bewillkommnet sie das ganze deutsche Volk und nicht nur die Einwohnerschaft Münchens mit herzlichem Bruder-gruß. Die Turnfeste sind immerdar eine Quelle nationaler Begeisterung gewesen, die an keine Grenzpfähle gebunden war und so wird es auch diesmal in der schönen Stadt an der Isar sein. Bei einem solchen Nationalfeste fallen alle Schranken der Partei; dort kommt der wahrhaft deutsche Gedanke, die Bruderschaft der Kinder eines Volkes, einer Zunge zum Ausdruck und klingt in allen Gauen wider. Das ist eben die wahre Freiheit, die uns Deutschen eigen ist, daß wir unsere Sympathie nicht nach politischen Tagesfragen bemessen, sondern daß wir unser Herz nur dem schenken, der uns verwandt, seit langen Jahren dem Herzen nahe steht. Dieser nationale Grundzug läßt sich auch nicht so schnell verwischen und wenn der Deutsche immer voran ist, wenn es gilt, internationale Gedanken in sich aufzunehmen, große Ideen international durchzuführen, so läßt er sich doch nicht leicht dazu hinreißen, seinen Charakter zuweilen seine Freundschaft leichtsinnig zu verschenken. Auch darin zeigt sich seine wahre Freiheit, daß die Freundschaft eine harmonische Gestaltung habe. Jetzt, wo aus allen deutschen Gauen am Fuße der Alpen deutsche Männer zu leibeskräftigem Spiel versammelt sind, muß es ausgesprochen werden, daß ein solches Fest nur möglich ist, weil der Deutsche in erster Linie immer nur Deutscher ist und vor der Nationalität die Parteiangehörigkeit zurücktritt.

Leipzig, 21. Juli.

* Ueber die angebliche Absicht der städtischen Behörden von Berlin, dem Kaiser von Oesterreich einen festlichen Empfang seitens der Stadt zu bereiten, wird der „Nationalzeitung" aus der jüngsten Magistratssitzung berichtet: „Die von einer hiesigen Zeitung verbreitete Nachricht, es läge in der Absicht des Magistrats, Vorbereitungen zum festlichen Empfange des Kaisers zu treffen und nachträglich Intermnität bei der Stadtverordneten-Versammlung nachzusuchen, war unrichtig. Nach einem Schreiben des Hofmarschallamtes an den Magistrat habe der Kaiser von Oesterreich den Wunsch ausgesprochen, daß der Trauer wegen, in welcher er sich befinde, jeder officielle festliche Empfang und auch eine Ausschmückung der Straßen durch Ehrenpforten ꝛc. seitens der städtischen Behörden unterbleiben möge. — Mit dem Kaiser Franz Josef wird übrigens, wie uns aus Wien gemeldet wird, voraussichtlich der Erzherzog Karl Ludwig oder der Erzherzog Franz Ferdinand, der zukünftige Thronerbe, nach Berlin kommen.

* Ueber die Ausweisung der schweizerischen Staatsangehörigen Brüder Müller aus Bietzheim (Kreis Mülhausen) erfährt die „Kölnische Zeitung", daß diese Maßregel, die bekanntlich zu einer Anfrage seitens der Schweiz in Berlin Anlaß gegeben hat, lediglich aus dem Grunde erfolgt ist, weil die beiden Brüder kurz vor Eintritt in das Alter der Dienstpflicht mit Entlassungsurkunden in der Absicht, sich dem Dienste im deutschen Heere zu entziehen, ausgewandert waren. Es liegt also hier nur ein Fall der Anwendung der Bestimmung in Art. 8 des Niederlassungsvertrages zwischen Deutschland und der Schweiz vom 27. April 1876 vor, welcher lautet: „Beide Theile behalten sich in Bezug auf solche Personen, welche vor Erfüllung ihrer Militairpflicht die Staatsangehörigkeit gewechselt haben, das Recht vor, ihnen die Befugniß zum dauernden Aufenthalte oder die Niederlassung in ihrem früheren Heimathlande zu untersagen." Da im Zusatzprotokoll zu erwähntem Vertrage eine Verständigung dahin getroffen wurde, daß vor der Ausweisung die Verhältnisse genau untersucht und erwogen werden sollen und daß die Ausweisung unterbleiben soll, wenn die Umstände ergeben, daß der Nationalitätswechsel in gutem Glauben und nicht zum Zwecke der Militairpflicht erfolgt ist, so läßt sich wohl nicht nur annehmen, daß diese vorgängige Untersuchung erfolgt ist, sondern auch, daß deren Ergebniß kein günstiges für die Brüder Müller gewesen ist. Der Fall bietet also kein öffentliches Interesse; vor Allem aber kann er nicht etwa als eine Vergeltung für den Fall „Wohlgemuth" betrachtet werden.

* Im Reichstagswahlkreis Calw-Nagold haben sich die Nationalliberalen und Conservativen auf die Candidatur des Landgerichtsraths von Gültlingen geeinigt, welcher auch angenommen hat und im Falle seiner Wahl der freiconservativen Partei beitreten wird, der auch der verstorbene Abg. Stälin angehört hatte. An seiner Wahl ist wohl nicht zu zweifeln.

* Die „entschieden liberale" „Saale-Zeitung" in Halle schreibt zur Halberstädter Stichwahl: „Wir hoffen, daß der nationalliberale Candidat schließlich obsiegen werde. Wir richten uns mit unserer Hoffnung an die freisinnigen Stimmen. Der Einfluß des freisinnigen Candidaten, Herrn Rohland, der vor den letzten Landtagswahlen bei der Versammlung der freisinnigen Vertrauensmänner aus der Provinz Sachsen selbst aus dem Munde des Abg. Rickert hat vernehmen können, wie großes Gewicht dieser Führer der Freisinnigen auf die Anbahnung eines besseren Verhältnisses zu den Nationalliberalen legte, wird hoffentlich genügen, daß die freisinnigen Stimmen im Halberstädter Kreise jetzt dem zunächst stehenden Nationalliberalen zufallen und daß sie nicht wieder im Sinne des politischen Fatalismus, wie in Melle und Celle, abgegeben werden." Die „Nationalliberale Correspondenz" giebt diese Auslassung der „Saale-Zeitung" wieder. Sollte die erstere damit ein Liebeswerben um die freisinnigen Stimmen beabsichtigen, so meinen wir, daß dies unstatthaft ist und würden die Bewerbung um diese Stimmen verurtheilen.

* Zufolge höherer Anordnung finden gegenwärtig Ermittelungen darüber statt, ob die im Interesse des Krankenversicherungsgesetzes festgesetzten „ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Arbeiter" noch den thatsächlichen Verhältnissen entsprechen, oder ob eine Abänderung dieser Sätze geboten erscheint.

* In unterrichteten Marinekreisen wird, der „Kreuzzeitung" zufolge, die Aufhebung der Torpedo-Inspection zu Kiel als bevorstehend angenommen. Diese Behörde wurde durch kaiserliche Cabinetsordre vom 16. März 1886 installirt. Der Torpedo-Inspection fiel die Aufgabe zu, für die einheitliche Ausbildung des Torpedo-Personals im Gebrauch der Torpedowaffe wie der Torpedoboote, sowie für die Kriegsbrauchbarkeit und Vervollkommnung dieses Kriegsmaterials zu sorgen. Zu diesem Zwecke waren der Inspection alle zu diesem Dienstzweige in Beziehung stehenden Marinetheile, Verwaltungszweige, Versuchs- und Prüfungsbehörden, sowie das rein technische Personal unterstellt.

* In der von dem Vorstande des Deutschen Apotheker-Vereins dem Herrn Reichskanzler überreichten Denkschrift über wünschenswerthe Reformen in der pharmaceutischen Ausbildung war auch eine Art Physikatsprüfung für die Befähigung zum Sachverständigen bei chemischen und hygienischen Untersuchungen in Anregung gebracht worden. Dieser Gedanke scheint nun im preußischen Cultusministerium auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein, da man daselbst, wie verlautet, der Frage näher getreten ist, ob es angezeigt sei, für diejenigen Chemiker, welche sich amtlich der Untersuchung von Lebensmitteln unterziehen wollen, eine staatliche Prüfung einzuführen. Die Erwägungen sind dem Vernehmen nach jedoch noch nicht abgeschlossen.

* Von dem Pfarrer Dr. Majunke aus Hochkirch in Schlesien erhält die „Kölnische Zeitung" folgende Zuschrift: „Soeben lese ich in der „Kölnischen Zeitung" eine Mittheilung, wonach ich nur ungern meiner journalistischen und parlamentarischen Thätigkeit entsagt und auf die Pfarre Hochkirch mich zurückgezogen hätte. Diese Version ist ungenau. Ich hatte dem verstorbenen Fürstbischof Dr. Herzog schon in den siebenziger Jahren (als er noch Propst von Berlin war) gesagt, daß, wenn der „Culturkampf" einmal zu Ende sei, ich nach dem Wallfahrtsort Hochkirch gehen möchte, der Bischof entsprach somit nur meinem eigenen Wunsche, als er mich dorthin berief. Ueber den Zeitpunct, wann dies geschehen solle, war ich allerdings kurze Zeit anderer Meinung als mein Ordinarius, doch enthielt ich mich jeder weiteren Discussion, sobald der hochwürdigste Herr mir seinen diesbezüglichen Willen (im Jahre 1884) zu erkennen gab, und es war mir durchaus nicht schwer geworden, hierbei den pflichtmäßigen Gehorsam gegen meinen Oberhirten zu bethätigen. Zur Zeit Paris, Hotel du Louvre, 15. Juli 1889. Dr. Majunke."

* Dem bis Donnerstag in Gera tagenden Landtage von Reuß j. L. lag auch ein Gesuch der Gerner Bürgerschullehrer K. Förster und Genossen vor, in welchem um Abänderung bez. Ergänzung des §. 54 des Volksschulgesetzes vom 4. November 1870 in dem Sinne gebeten wurde, daß zukünftig in den Orten des Fürstenthums von mindestens 5000 Einwohnern außer dem Leiter der Schule noch ein aus geheimer Wahl der Lehrerschaft hervorgegangener Vertreter derselben dem Schulvorstande angehören soll und in den Orten von über 40000 Einwohner noch ein zweiter derartiger Vertreter der Lehrerschaft. Diese Eingabe wurde dem Justizausschusse überwiesen, welcher beschloß, dem Landtage zu empfehlen, dieselbe auf sich beruhen zu lassen. In der vorletzten Sitzung des Landtages führte die betreffende Eingabe eine längere Debatte herbei, an welcher sich die Herren Geh. Staatsrath Dr. Bollert und die Abgeordneten Nuck, Schlick, Kalb, Jäger und Laukenschläger lebhaft betheiligten. Die Abstimmung ergab, daß der Ausschußantrag mit 7 gegen 6 Stimmen Annahme fand.

* * *

* Der Zar hat, wie die „Kölnische Zeitung" aus zuverlässiger Quelle hört, seit seiner Rückkehr aus den finnischen Schären zu mehreren Personen seiner Umgebung die Absicht geäußert, schon auf der Hinfahrt nach Dänemark eine Zusammenkunft mit dem deutschen Kaiser zu veranstalten. Er soll nur Bedenken gegen die Fahrt nach Berlin hegen und vielmehr wünschen, daß die Zusammenkunft an einem Küstenplatze erfolgen möge. Man nimmt hier an, daß schon in nächster Zeit von hier die amtliche Ankündigung des Besuches nach Berlin abgehen dürfte. Die Zusammenkunft dürfte etwa am 20. oder 21. August stattfinden.

* Vor wenigen Wochen hatte die Pariser „Nouv. Rev." eigenhändige Briefe, welche König Leopold von Belgien an den ihm persönlich nahestehenden Staatsminister Baron von Lambermont gerichtet hatte, veröffentlicht; jetzt veröffentlichte sie die vertraulichen Berichte des Gouverneurs des Hennegau, des Herzogs von Ursel, einen Bericht des belgischen Gesandten am Berliner Hofe, des Barons Greindl, und andere vertrauliche Schriftstücke. Allseitig fragte man sich, auf welche Weise diese Schriftstücke den Hintermännern der Frau Aram zugegangen sind. Die Erklärung des halbamtlichen Blattes, des „Brüsseler Journal", die Veröffentlichung könne nur durch unehrenhaften Vertrauensbruch erfolgt sein, genügte nicht; mit Recht forderte die unabhängige Presse volle Klarstellung. Aus den Berichten sei noch erwähnt, daß sich der Herzog von Ursel entschieden gegen alle Truppensendungen nach dem Hennegau aussprach, und als das Ministerium trotzdem wiederholt Truppen sandte, erst durch die Androhung seines Rücktrittes das Einstellen der Truppensendungen erreichte. Der belgische Gesandte in Berlin, Baron Greindl, berichtete über eine Unterredung mit dem Herrn Staatssecretair Grafen von Bismarck. Der Letztere klagte über die fortdauernden Arbeiterbewegungen in Belgien, welche immer mehr Belgien in den Verruf bringen, „der Schlupfwinkel aller Anarchisten Europas zu sein". Graf von Bismarck theilte ihm einen Bericht des deutschen Gesandten in Paris mit, welcher mehrere französische Agenten, die in den belgischen Kohlenbecken Charleroi, Borinage schürten, namhaft machte. — Wie gestern schon gemeldet, ist der Ursel'sche Bericht gefälscht, die Greindl'sche Unterredung erfunden.

* Die französische, boulangistische und monarchische Presse giebt sich den Anschein, als ob sie die Anklage gegen Boulanger auf die leichte Achsel nehme. In Wahrheit steht aber die allgemeine Meinung in Frankreich unter dem Eindruck der Worte des früheren Ministers Brisson in der letzten Kammersitzung: Die Republikaner würden die Republik, wo nöthig, mit Flintenschüssen vertheidigen. Mit anderen Worten, die Republikaner sind entschlossen, sich mit allen Mitteln an der Gewalt zu erhalten; das Gesetz gegen die Doppelwahlen, mit welchem die Kammern auseinandergingen, giebt der Regierung Mittel in die Hände, die Wahlen zu beherrschen, wie sie noch keine Regierung in Frankreich besessen hat. Nicht nur werden darin die Stimmzettel für nichtig erklärt, welche für eine Doppelcandidatur abgegeben werden, auch die Agitation für eine solche ist verboten und wird strafgerichtlich verfolgt. So würden boulangistische Wahlredner sich alsbaldiger Verhaftung ausgesetzt, boulangistische Wahlzettel können confiscirt, boulangistische Wahlaufrufe abgerissen werden, die Zeitungen, die sie abdrucken, machen sich strafbar, und namentlich sind es die Drucker, welche durch Androhen des Verbotes des Gewerbebetriebes abgeschreckt werden. Dieses Gesetz in Händen von handfesten Präfecten (préfets à poigne) wird der Regierung ein Gewicht geben, wie sie es in Wahlschlachten seit dem Kaiserreiche nicht mehr besessen hat. Die rücksichtslose Anwendung von Energie imponirt dem französischen Beamtenthum und macht es der Regierung dienstwillig, während Rücksichtnahme als Schwäche betrachtet wird. So wird es voraussichtlich der Weissen'schen Flintenschüsse nicht bedürfen, um eine republikanische Mehrheit in den nächsten Wahlen herzustellen; dafür wird schon die administrative Maschine sorgen, wenn nicht eine ganz überwältigende Volksbewegung gegen die jetzige Republik über alle diese Hindernisse hinweggeht. Eine solche ist aber im Augenblick jedenfalls noch nicht vorhanden und da die Flucht Boulanger's und seine voraussichtliche Verurtheilung die Coalition der Feinde der Republik ihres Fahnenträgers beraubt, so stehen die Aussichten der Republikaner im Augenblick günstiger, als dies seit lange der Fall gewesen. Man nimmt deshalb auch an, daß die Regierung das Eisen schmieden wird, so lange es heiß ist, und die Wahlen unmittelbar nach der Aburtheilung Boulanger's, also etwa Ende August, stattfinden lassen wird.

* Boulanger hat ein Manifest erlassen, in welchem er erklärt, daß das Gesetz der Vielcandidaturen eine Verletzung des allgemeinen Stimmrechts sei. Dies werde aber die Nation nicht hindern, ihren souveränen Willen als ersten energischen Protest gegen die verhaßte Verletzung ihres Rechts zu erkennen zu geben. Das Nationalcomité habe beschlossen, die Candidatur Boulanger's bei den Generalrathswahlen in 80 Bezirken aufzustellen. Er (Boulanger) fordere die Wähler auf, ihn in denjenigen Bezirken, welche er bezeichnen werde, zu unterstützen. Das Manifest schließt: Diese erste Entscheidung des Volkes wird ein Vorspiel sein für den großen Trumpf, welcher, was immer auch die Männer an der Spitze der Regierung thun mögen, jetzt nahe bevorsteht. Es lebe Frankreich! Es lebe die nationale Republik!

* Bei der Ersatzwahl für das englische Unterhaus in West-Carmarthen hat vorgestern, wie zu erwarten stand, die liberale Partei gesiegt. Der Glarstoneaner Lloyd Morgan wurde mit 4254 Stimmen gewählt, während der Tory-Candidat Drummond nur 2593 Stimmen erhielt. Die Tories hatten außerordentliche Anstrengungen gemacht und haben in der That auch eine größere Anzahl von Stimmen für ihren Candidaten zusammengebracht als bei den letzten allgemeinen Wahlen. Der verstorbene Vertreter des Wahlkreises, Powell, hatte im Jahre 1886 eine Mehrheit von 2265 Stimmen erlangt.

* Björnstjerne Björnson hat wieder einmal seiner Abneigung gegen Schweden öffentlich Luft gemacht. In einer von 4000 (?) Arbeitern besuchten Versammlung in Gjovik, welche eine Erinnerungsfeier der Bastille-Erstürmung zum Zweck hatte, eiferte er gegen Kriege, gegen Zölle, gegen das Eigenthumsrecht auf Grund und Boden und vor Allem in maßloser Weise gegen die Verbindung mit Schweden und gegen den schwedischen König. Er empfehle, die Union Norwegens mit Schweden zu lösen, wenn die Norweger nicht als völlig gleichgestellt von den Schweden anerkannt würden.

* Einer Meldung aus Kaschgar zufolge ist auf dem Grabe des am 26. August 1857 von Chinesen ermordeten berühmten Forschungsreisenden Adolf von Schlagintweit ein Denk-

SLUB
Wir führen Wissen.